



Der
Rechnungshof

Gleichschrift

Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. Februar 2009
GZ 301.937/001-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem eine Verschrot-
tungs-/Umweltprämie für Fahrzeugtausch eingeführt wird
(VU-Prämiengesetz); Begutachtung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 2. Februar 2009,
Zl. BMF-010000/0006-VI/A/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-
gesetzes, mit dem eine Verschrottungs-/Umweltprämie für Fahrzeugtausch eingeführt
wird (VU-Prämiengesetz) und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie
folgt Stellung:

Die Erläuterungen nehmen keinen Bezug auf den mit der Vollziehung der Maßnahme
verbundenen Ressourcenaufwand bei den Finanzämtern. Wenn, wie dargestellt, in
30.000 Fällen eine Auszahlung der Prämie erfolgt, und auch nur 10 % der Transaktionen
nachgeprüft werden sollen, werden 3.000 Fälle von den Finanzämtern nachzuprüfen
sein. Da die Prämie ungeachtet dessen, ob der Fahrzeughändler den auf ihn entfallenden
Händleranteil an das Finanzamt überwiesen hat, ausbezahlen ist, könnte überdies auch
ein zusätzlicher Ressourceneinsatz für die zwangsweise Eintreibung dieser ausstehenden
Zahlungen erforderlich werden.

Diese Erläuterungen entsprechen daher insofern nicht dem § 14 BHG, als sie keine
Ausführungen zu dem mit der Vollziehung dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme zu
erwartenden Aufwand bei den Finanzämtern enthalten.



GZ 301.937/001-S4-2/09

Seite 2 / 2

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: